

KUNDMACHUNG

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mils gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Büro Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vom 05.04.2024, Zahl oerkmls0124 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Betroffene Grundstücke: Teilflächen der Gpn. 2267, 2268 KG Mils

Geänderte Festlegung:

L1 gemäß § 31(1)e, i – vorwiegende landwirtschaftliche Nutzung

L01 Unterdorf

Z1 unmittelbarer Bedarf

D1 überwiegend geringe Baudichte

Aufgehobene Festlegung:

FA 1 § 27 (2j)- landwirtschaftlich wertvolle Freihaltefläche

FA 1 Kirchanger **Error! Bookmark not defined.**

Personen, die in der Gemeinde Mils ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Mils eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

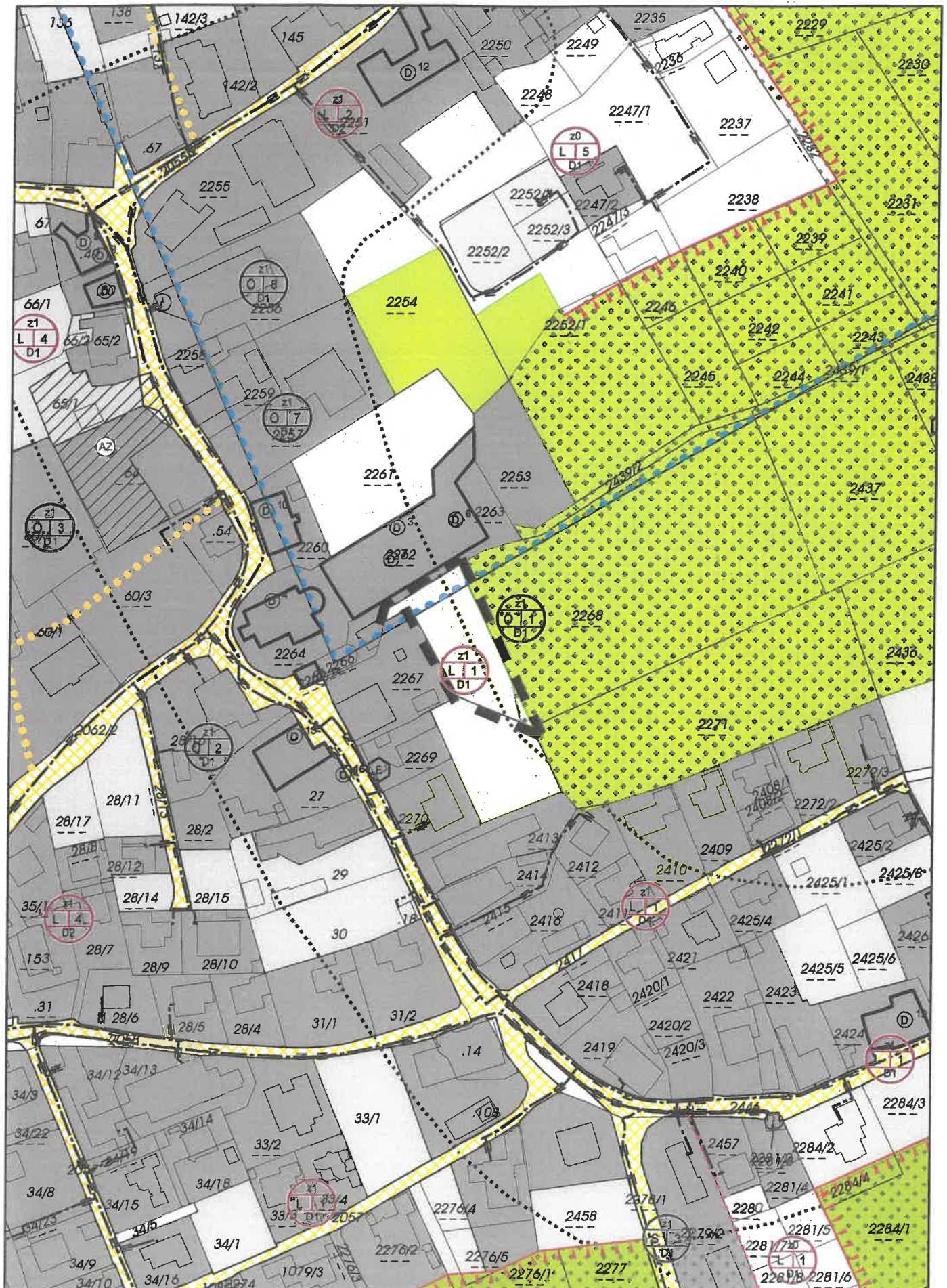
Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Mils unter <http://www.mils-tirol.at> abgerufen werden.

Die Bürgermeisterin
i.A. Klingler

angeschlagen am: 22.04.2024
abgenommen am: 21.05.2024



1600m²

Längen- und Flächenmaßstab M 1:2.000

0 20 40 80 120 160 200 240 Meter

